

**PANDATEL Aktiengesellschaft,
Hannover**

ISIN DE0006916307

Bekanntmachung gem. § 248 a AktG i.V.m. §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 AktG

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15.05.2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung), TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat) für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde nicht eingelegt. Damit ist das vorgenannte Verfahren beendet.

Vereinbarungen, die mit der Verfahrensbeendigung im Zusammenhang stehen, wurden nicht getroffen.

Hannover, im Juni 2009

**PANDATEL Aktiengesellschaft
Der Vorstand**